STUDIENPROGRAMM

Die Studierenden können mit dem Schwerpunktbereichsstudium im Wintersemester oder im Sommersemester beginnen.

VERANSTALTUNGEN MIT ABSCHLUSSPRÜFUNG

- Grundlagen des Völkerrechts (2 SWS).
- Besondere Regelungsbereiche des Völkerrechts (2 SWS).
 Dazu zählen abwechselnd Vorlesungen u.a. zu folgenden Themen: Internationale Organisationen, Internationales Wirtschaftsrecht, Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte.
- Internationales Strafrecht (2 SWS).
 Dazu zählen abwechselnd Vorlesungen zum
 Europäischen und Internationalen Strafrecht sowie zum
 Völkerstrafrecht.
- Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Gefüge (Staatsrecht III) (2 SWS).
- Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS).
- Deutsches und Europäisches Kartellrecht (2 SWS).

In jedem Semester werden mindestens zwei der vorgenannten Veranstaltungen mit entsprechender Abschlussklausur angeboten.

VERANSTALTUNGEN OHNE OBLIGATORISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG

- Kolloquium bzw. Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).
- Einführung in das Common Law bzw. den angloamerikanischen Rechtskreis einschließlich juristischer Fachsprache (2 SWS) – nach Wahl der Teilnehmer im Wintersemester oder im Sommersemester – oder "Introduction to International Dispute Settlement".



Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M.

Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Int. Wirtschaftsrecht & Leiterin des SPB

Prof. Dr. Wolfram Cremer Öffentliches Recht und Europarecht



Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)



Öffentliches Recht, insbesondere Finanzverfassungsrecht- und Gesundheitsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit



Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht (einschließlich Berg- und Energierecht)



Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht



Öffentliches Recht und Völkerrecht, insb. Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht & Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Prof. Dr. Sebastian Unger

Öffentliches Recht







RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

Schwerpunktbereich 4:

Internationale und europäische Wirtschaft

Internationale und europäische Rechtsbeziehungen



ZIELSETZUNG & BEDEUTUNG

STAATSRECHT & EUROPARECHT

RECHTSSTELLUNG DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND IM INTERNATIONALEN GEFÜGE

Im Schwerpunktbereich 4 lernen die Studierenden die Rechtsstellung der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Gefüge kennen. Die Veranstaltungen behandeln aktuelle Fragestellungen, die sich aus der zunehmenden europäischen Integration und der immer weiter fortschreitenden Globalisierung ergeben. Im Schwerpunktbereich vertiefen die Studierenden außerdem ihr Wissen im deutschen Staatsrecht und im Europarecht, Kenntnisse, die sie auch in den Pflichtfachprüfungen der Staatsexamina benötigen.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN KARRIEREMÖGLICHKEITEN

INT. ORGANISATIONEN. KANZLEIEN. UNTERNEHMEN

Aufgrund der zunehmenden Einbindung Deutschlands in europäische und internationale Institutionen nimmt auch die Verflechtung zwischen nationalem und internationalem Recht zu. Im Berufsleben werden daher immer häufiger Kenntnisse über die internationalen Bezüge des deutschen Rechts sowie vertiefte Kenntnisse im Europarecht und zumindest Grundkenntnisse im Völkerrecht nachgefragt. Darauf will der Schwerpunktbereich vorbereiten. Karrieremöglichkeiten für europäisch und international ausgerichtete Absolventen finden sich nicht nur in europäischen und internationalen Organisationen oder im Auswärtigen Dienst. Auch für Behörden, Anwaltskanzleien und Unternehmen in Deutschland werden Juristen mit europarechtlichen und völkerrechtlichen Kenntnissen immer wichtiger.

STUDIERENDENWETTBEWERB & ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE

JESSUP MOOT COURT

PERSÖNLICHES, FACHLICHES & RHETORISCHES COACHING

Ein besonders reizvolles Angebot bietet der Schwerpunktbereich 4 besonders interessierten Studierenden mit der Möglichkeit, an einem internationalen Studierendenwettbewerb teilzunehmen. Jedes Jahr stellt der Lehrstuhl Puttler ein Team engagierter Studierender zusammen, das sich auf die nationale und internationale Ausscheidung des Philip C. Jessup International Law Moot Court vorbereitet. Diese Studierenden lernen anwaltorientiertes Arbeiten an einem internationalen Streitfall. Sie erhalten zudem ein intensives persönliches. fachliches und rhetorisches Coaching (Erwerb von Soft-Skills) und eine vertiefte englische Fachsprachausbildung. Gerade international aufgestellte Arbeitgeber sehen ehemalige Moot Court Teilnehmer wegen ihrer Teamfähigkeit, Belastbarkeit und intensiven rhetorischen Ausbildung häufig als besonders interessante Bewerber an. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dieser Internetseite:

www.ruhr-uni-bochum.de/ls-puttler/mootcourt.html

In der zusätzlichen Veranstaltung "Mini-Moots im Internationalen Recht", die jeweils im Sommersemester für eine begrenzte Teilnehmerzahl angeboten wird, lernen die Studierenden die Fallbearbeitung im internationalen Recht kennen und trainieren ihre rhetorischen Fähigkeiten.

INTEGRATION EINES AUSLANDSSTUDIUMS

ERASMUS-AUSLANDSAUFENTHALT

VOR ODER NACH DEM SCHWERPUNKTBEREICHSSTUDIUM

Studierende, die beabsichtigen, ein Auslandssemester in ihr Studium zu integrieren, können diese Pläne gut mit dem Schwerpunktbereich 4 verknüpfen. Im Rahmen eines Erasmus-Auslandsaufenthaltes können die Studierende an allen Partnerfakultäten Vorlesungen im Europa- und Völkerrecht besuchen. Die dort erworbenen Kenntnisse lassen sich später im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums aufgreifen und vertiefen.

Auch umgekehrt kann das Schwerpunktbereichsstudium ein späteres Auslandsstudium vorbereiten und erleichtern.

Hilfe bei der Organisation eines Auslandsstudiums bietet das Zentrum für Internationales:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/zfi-jura.







